



# ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

DER BERUFSVERBAND DEUTSCHSPRACHIGER ILLUSTRATOREN

## Informationen zur Berufsgenossen- schaft (BG ETEM)

### WAS IST DIE BG ETEM?

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ist eine gewerbliche Berufsgenossenschaft und somit gesetzliche Unfallversicherung für verschiedene Unternehmenszweige.

Freiberufliche Illustratoren werden durch die BG ETEM als Unternehmerinnen und Unternehmer der Branchen Druck und Papierverarbeitung eingestuft und sind gemäß Satzung (§ 46 Abs. 1) pflichtversichert.

Jeder Illustrator ist verpflichtet, sich innerhalb von einer Woche nach Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit bei der BG anzumelden. Auch wer eine private Unfallversicherung hat, ist von der Pflichtversicherung nicht ausgenommen.

### WIE WIRD MAN MITGLIED?

Der Illustrator kann sich online anmelden. Das Anmeldeformular steht auf der Website der BG ETEM bereit:

[www.bgetem.de/mitgliedschaft-beitrag/mitgliedschaft/mitgliedschaft-beitrag/mb-anmeldung](http://www.bgetem.de/mitgliedschaft-beitrag/mitgliedschaft/mitgliedschaft-beitrag/mb-anmeldung)

### WELCHE FOLGEN HAT EINE VERSPÄTETE MELDUNG BEI DER BG ETEM?

Es kommt gelegentlich vor, dass Illustratoren erst längere Zeit nach dem Start in die Freiberuflichkeit von der Versicherungspflicht in der BG ETEM erfahren. Bei verspäteter Meldung ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Unternehmer/in ohne Beschäftigte: Der Versicherungsschutz besteht erst ab der Anmeldung.
- Unternehmer/in mit Beschäftigten: Es kann zu einer Nacherhebung der Beiträge für längstens vier Jahre kommen.

### WELCHE VORTEILE BRINGT DIE MITGLIEDSCHAFT?

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine gesetzliche Unfallversicherung, welche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Wegeunfälle und Verkehrsunfälle auf dem Weg zu einem Kunden entschädigt. Die Unfälle müssen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

### WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

- sämtliche Heilbehandlungskosten ohne Zuzahlungen, stationär und ambulant.
- sämtliche Nachsorgekosten
- Organisation der Rehabilitation
- 50 bis 186 Euro Verletztengeld pro Kalendertag ohne Karenztage
- Rente bis zum Lebensende
- Witwen- und Waisenrente
- Keine Haftungsbergrenze für Geld- und Sachleistungen
- Wiedereingliederung in Beruf und soziales Umfeld
- Prävention (z.B. kostenloses Verkehrssicherheitstraining)

### WIE VERHALTE ICH MICH IM VERSICHERUNGSFALL?

Ein Unfall ist innerhalb von drei Tagen zu melden. Die Unfallanzeige kann im Internet ([www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)) heruntergeladen werden (Webcode 11560048)\*. Darüber hinaus sollte ein so genannter Durchgangsarzt (D-Arzt) aufgesucht werden.

Ein D-Arzt ist zumeist als Facharzt für Unfallchirurgie niedergelassen bzw. verfügt über eine unfallmedizinische Ausbildung. Der nächstgelegene D-Arzt kann im Internet ermittelt werden (Webcode: 11430417)\*.

Die Berufsgenossenschaft sorgt zusammen mit dem Durchgangsarzt für die medizinische Betreuung. Bei komplizierten Verletzungen erfolgt unter Umständen auch eine Verlegung in eine



# ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

## DER BERUFSVERBAND DEUTSCHSPRACHIGER ILLUSTRATOREN

Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik oder ein anderes geeignetes Krankenhaus.

\* Webcode: Auf allen Internetseiten der BG ETEM befindet sich das Eingabefenster für den Webcode in der rechten Spalte. Gibt man den Webcode dort ein und klickt auf „Los“, gelangt man zur gewünschten Information.

### WIE HOCH IST DER BEITRAG?

Der Beitrag errechnet sich durch die Einstufung in sogenannte Gefahrtarife. Die dazugehörigen Gefahrklassen spiegeln den Grad der Unfallgefahr wider.

Illustratoren werden in die Gefahr tariffstelle 1402 eingestuft (Gefahrklasse 1,70).

BG-Beitrag = Bruttoarbeitsentgelt x Umlageziffer x Gefahrklasse

Beispiel: Bei der Mindestversicherungssumme in Höhe von 26.400 Euro ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von ca. 110 Euro (Stand 2019). Diese Angabe dient nur als Richtwert, da der Beitrag individuell je nach Gefahr tariff berechnet wird. Der Beitrag wird immer rückwirkend für das Vorjahr gezahlt.

### MÖGLICHKEITEN ZUR BEITRAGSVERRINGERUNG

Neue Mitglieder erhalten im ersten Jahr bis zu 6 Prozent und im zweiten Jahr bis zu 12 Prozent Nachlass, abzüglich der jeweils angefallenen Kosten durch gemeldete Versicherungsfälle.

Wer länger als zwei Jahre Mitglied ist, kann seinen Beitrag um maximal 18 Prozent der Eigenbelastung reduzieren.

Ausschlaggebend für die Höhe des Beitragsnachlasses sind die angezeigten Eigenbelastungen (meldepflichtige Arbeitsunfälle, Dienstweegeunfälle und Berufskrankheiten) und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Berechnung erfolgt automatisch durch die BG ETEM.

Unberücksichtigt bleiben nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle (also solche mit einer Arbeitsunfähigkeit von bis zu drei Tagen), Wegeunfälle sowie Unfälle infolge alleinigen Drittverschuldens durch Personen, die nicht zum Unternehmen gehören und Unfälle infolge höherer Gewalt.

Der Beitrag wird jährlich erhoben und ist immer

am 15. des Monats fällig, welcher der Bekanntgabe des Beitragsbescheides folgt.

### WIE SIEHT ES MIT DER BEITRAGSPFLICHT BEI LÄNGERER KRANKHEIT AUS?

Eine Reduzierung des Beitrags infolge längerer Krankheit ist nicht möglich.

Sollte eine Illustratorin oder ein Illustrator ein komplettes Kalenderjahr erkrankt gewesen sein, kann auf Antrag auf die Beitrags erhebung verzichtet werden, sofern weder Gewinne noch Verluste gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht worden sind. In solchen Fällen sollte der entsprechende Steuerbescheid in Kopie eingesandt werden. Ferner kann ein Antrag auf (Teil-) Erlass der Beitragsforderung gem. § 76 SGB IV gestellt werden. Dies setzt das Vorliegen der Unbilligkeit des Einzugs der Forderung, sowie die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse voraus.

Bei Zahlungsschwierigkeiten besteht die Möglichkeit einer Stundung bzw. Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag.

### BEFREIUNG VON DER VERSICHERUNGSPFLICHT

Es gibt die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Illustratoren, die ihre Tätigkeit weniger als 100 Arbeitstage (8 Stunden = 1 Arbeitstag) im Jahr ausüben, können einen formlosen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht stellen und somit für die Zukunft befreit werden. Der Antrag muss eigenhändig unterschrieben werden. Dies hat jedoch den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge.

Diese Regelung gilt auch für die Elternzeit.

Auf Wunsch kann die Unternehmensversicherung wieder aufleben.

### KONTAKT

Bereich Druck und Papierverarbeitung  
Rheinstr. 6-8  
65185 Wiesbaden

Telefon (0611) 131-0  
Telefax (0611) 131-8158

[bv.wiesbaden@bgetem.de](mailto:bv.wiesbaden@bgetem.de)